



Aus- und Fortbildungssysteme für Rechtsanwälte in der EU Rumänien

Informationsquelle: Uniunea Națională a Barourilor din România - U.N.B.R. / Nationale Rumänische Anwaltsunion

April 2014

BESCHREIBUNG DES NATIONALEN AUS- UND FORTBILDUNGSSYSTEMS FÜR RECHTSANWÄLTE in Rumänien

1. Zulassungsvoraussetzungen für den Anwaltsberuf

Akademische Ausbildung / Hochschulausbildung	JA
Akademischer Abschluss in Rechtswissenschaften zwingend vorgeschrieben	JA
Ausbildungsschritte zum vollqualifizierten Rechtsanwalt:	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung bei der Rechtsanwaltskammer • Staatliches Anwaltsexamen: Es wird von der Nationalen Rumänischen Anwaltsunion (Uniunea Nationala a Barourilor din Romania (UNBR)) organisiert und vom Nationalen Institut für die berufspraktische Anwaltsaus- und -weiterbildung (Institutul National pentru Pregatirea si Perfectionarea Avocatilor (INPPA)) abgehalten. Das Examen basiert auf der von der Nationalen Rumänischen Rechtsanwaltskammer ausgearbeiteten und zugelassenen Methodik. • Ableistung eines Anwaltspraktikums <p>In Rumänien gibt es 2 Kategorien von Anwälten: Rechtsanwälte sind bei den rumänischen</p>

	<p>Anwaltskammern eingetragen.</p> <p>Rechtsberater sind bei privaten oder öffentlichen Institutionen beschäftigt bzw. durch öffentliche Einrichtungen bestellt. Sie sind bei den rumänischen Anwaltskammern nicht eingetragen.</p> <p>Rechtsberater sind verpflichtet, die Rechte und Interessen der von ihnen vertretenen Behörde oder Institution zu verteidigen (Artikel 14 Gesetz Nr. 514 vom 28. November 2013 (siehe „Rechtsgrundlage“))</p>
<p>Alternative Wege zum Anwaltsberuf:</p>	<p>Wechselmöglichkeiten aus anderen juristischen Berufen:</p> <p>Ein Bewerber, der die für den Anwaltsberuf erforderlichen akademischen Prüfungen abgelegt hat und dann mindestens 5 Jahre eine Position als Richter, Staatsanwalt, öffentlich bestellter Notar, juristischer Berater, Rechtsexperte im Parlament, in der Präsidentialverwaltung, in der Regierung, beim Verfassungsgerichtshof, beim Ombudsmann, beim Rechnungshof oder beim Legislativrat innehatte, erwirbt die Rechtsstellung eines vollqualifizierten Rechtsanwalts auch ohne Anwaltspraktikum oder staatliches Anwaltsexamen, wenn er die für seine ehemalige Position vorgeschriebene Zulassungsprüfung nach Ableistung der dafür erforderlichen berufspraktischen Ausbildung abgelegt hat.</p> <p>Anwaltsanwärter, die die Position eines Mitglieds des Parlaments, Bürgermeisters, stellvertretenden Bürgermeisters, Kreistagspräsidenten oder stellvertretenden Kreistagspräsidenten innehatten, können die</p>

		Rechtsstellung eines vollqualifizierten Rechtsanwalts auf Antrag erhalten.
<i>2. Ausbildung im Anwaltspraktikum</i>		
Muss ein Anwaltspraktikum absolviert werden?	JA	<p>Rechtsgrundlage:</p> <p>Rechtsanwälte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legea Nr 51/1995 (in rumänischer Sprache) (Gesetz Nr. 51/1995 über die Organisation und die Ausübung des Anwaltsberufs) • Anwaltsgesetz (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 898 vom 19. Dezember 2011) <p>Rechtsberater:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legea Nr. 514 din 28 noiembrie 2003 (in rumänischer Sprache) Gesetz Nr. 514 vom 28. November 2003 (in englischer Sprache)
Zwingend vorgeschrieben	JA	<p>Vorgeschriebene Dauer:</p> <p>2 Jahre (für Rechtsanwälte und Rechtsberater)</p>
Aufbau und Organisation der Praktikumsausbildung		<p>Rechtsanwälte:</p> <p>Institutul National pentru Pregatirea si Perfectionarea Avocatilor (Nationales Institut für die berufspraktische Anwaltsaus- und -weiterbildung)</p> <p>Rechtsberater:</p> <p>Uniunea Colegiilor Consilierilor Juridici din Romania (Verband der Kollegien der rumänischen Rechtsberater)</p>

Art der Praktikumsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwaltsanwärter: Ausbildung im Rahmen der Betreuung und Aufsicht durch einen niedergelassenen Rechtsanwalt • Rechtsberateranwärter müssen die berufspraktische Ausbildung bei einem Rechtsberater mit langjähriger Berufserfahrung absolvieren. 	
Aufnahmeprüfung / Überprüfung der Zulassung zum Anwaltspraktikum	JA	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung/Nachprüfung des akademischen Abschlusses
Festgelegter Lehrplan des Anwaltspraktikums	JA Hauptthemengebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Zivilrecht und Zivilprozessrecht • Strafrecht und Strafprozessrecht • EU-Recht, Europäische Menschenrechtskonvention • Anwaltsgesetz, Berufsausübung als Rechtsanwalt / Kammerstatut, Aufgaben und Management der berufsständischen Organisation • Wettbewerbsrecht 	
Besondere Anforderungen in Bezug auf das EU-Recht und die fremdsprachliche Ausbildung:	Anforderungen in Bezug auf das EU-Recht - Themengebiete: <ul style="list-style-type: none"> • EU-Institutionen • EU-Rechtsetzung • Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) • EuGH-Rechtsprechung keine Anforderungen in Bezug auf die fremdsprachliche Ausbildung	
Anwaltspraktikum unterteilt in verschiedene Ausbildungsstationen	JA	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Zeiträume für die Behandlung der verschiedenen Rechtsbereiche • unterschiedliche Zeiträume für die Behandlung der verschiedenen Ebenen der Gerichtsorganisation

		<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Zeiträume für die Behandlung der verschiedenen Aspekte des Anwaltsberufs
Befähigungsnachweis / Abschlussexamen nach dem Anwaltspraktikum	JA	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Prüfungen • mündliche Prüfungen
<i>3. System der beruflichen Fortbildung</i>		
Unterscheidung zwischen beruflicher Fortbildung und Spezialisierung / fachanwaltlicher Ausbildung	NEIN	
Verpflichtung zur Fortbildung	JA	<p>Rechtsgrundlage: Artikel 23 Absatz 4 Gesetz Nr 51/1995 und Abschnitt 3 (Artikel 314-317) Anwaltsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zwingend vorgeschriebenen Fortbildungen sind gesetzlich geregelt. • Die zwingend vorgeschriebenen Fortbildungen sind in den internen Berufs- und Standesregeln der Anwalts-/Rechtsberaterkammer festgelegt.
Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung	NEIN	Die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung ist weder gesetzlich noch in den internen Berufs- und Standesregeln der Anwalts-/ Rechtsberaterkammer geregelt.
Verpflichtung zum Erlernen von Fremdsprachen	NEIN	
Fortbildungs- bzw. Spezialisierungsverpflichtungen in Bezug auf Inhalte des EU-Rechts?	JA	<p>gemäß o. a. Rechtsgrundlage umfasst die Fortbildung die Aktualisierung des Wissensstands</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf neuen rechtlich relevanten Gebieten • in den Verfahren und in der Rechtsetzung der Europäischen Union

	Die Fortbildung der Anwälte sollte auf einem mit den anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbaren Niveau erfolgen.	
<i>4. Zulassungssysteme und Aus- bzw. Fortbildungseinrichtungen</i>		
Zulassungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • bestehen hinsichtlich der Aus- und Fortbildungskurse • bestehen hinsichtlich der rumänischen Bildungseinrichtungen 	
Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen anbietenden Bildungseinrichtungen	21 - 50	
Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Fortbildungsmaßnahmen ausarbeiten	Anwalts-/Rechtsberaterkammern	
Bildungsmaßnahmen und Methoden		
Art der Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Verpflichtung zur Fortbildung bzw. der Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung akzeptiert werden	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Präsenzveranstaltungen • Absolvieren von Fernlehrgängen • Absolvieren von eLearning-Modulen • Teilnahme an Webinaren • Wahrnehmen von Bildungsangeboten des integrierten Lernens • Teilnahme an Konferenzen • Teilnahme an Fortbildungsmaßn 	<p>Teilnahme an einer in einem anderen Mitgliedstaat stattfindenden Bildungsmaßnahme</p> <p>JA, die Verpflichtung zur Fortbildung kann durch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme in einem anderen EU-Mitgliedstaat erfüllt werden.</p>

	<p>ahmen als Ausbilder oder Lehrer</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Beiträge / Veröffentlichungen 	
<p>5. Überwachung der Bildungsmaßnahmen</p>		
<p>Organisationen zur Überwachung von Fortbildungsmaßnahmen</p>	<p>Anwalts-/Rechtsberaterkammern</p>	
<p>Überwachungsverfahren</p>	<p>Bewertung, wie die schriftlichen Anforderungen der Anwalts-/Rechtsberaterkammern erfüllt werden</p>	

Quelle: Pilotprojekt – Europäische Justizielle Aus- und Fortbildung: „Los 2 – Studie zum Sachstand der Aus- und Fortbildung der Rechtsanwälte im EU-Recht“, die vom Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) und dem Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) durchgeführt wird